

**Humboldt-Universität
zu Berlin**

Josef Kohler-Institut für
Immaterialgüterrecht



Dr. Constanze Ulmer-Eilfort, LL.M.

Die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke durch Hochschulen und Bibliotheken

**Anwendung des Drei-Stufen-Tests in der neueren Rechtsprechung zu den
Schrankenregelungen des Urheberrechts**

**9. Josef Kohler-Vortrag
Raum 213 der Juristischen Fakultät,
Unter den Linden 9, 10117 Berlin
01. Dezember 2014, 18 Uhr c.t.
mit anschließendem Empfang**

Die Schrankenregelungen des Urheberrechts haben im digitalen Zeitalter, in dem Original und Kopie oft nicht mehr zu unterscheiden sind, an wirtschaftlicher Bedeutung gewonnen. Auch die Ratio der Schrankenregelungen und die Frage, ob diese eng oder weit auszulegen sind, haben sich über die Jahre verändert. Bei der Auslegung messen die deutschen Gerichte – anders als die Gerichte in vielen anderen europäischen Ländern – dem Drei-Stufen-Test oft nur eine untergeordnete Bedeutung bei. Am Beispiel der aktuellen Rechtsprechung zu den §§ 52a und 52b UrhG wird die Position des BGH dargestellt und analysiert.

Dr. Constanze Ulmer-Eilfort ist Rechtsanwältin bei Baker & McKenzie in München. Derzeit ist sie Managing Partner der deutschen und österreichischen Büros der Sozietät. Sie wurde im Urheberrecht promoviert und hat im letzten Jahr zusammen mit Prof. Dr. Eva Inés Oberfell einen Kommentar zum Verlagsrecht in der „gelben Reihe“ des C.H. Beck-Verlags veröffentlicht.

Veranstalterin:

Prof. Dr. Eva Inés Oberfell
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung,
Josef Kohler-Institut für Immaterialgüterrecht, Humboldt-Universität zu Berlin